

**S**ir Franz der Zweyte,  
von Gottes Gnaden erwählter  
römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des  
Reichs, Erbkaiser von Oesterreich ꝛ., König in  
Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Croatien, Dal-  
mazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und  
Jerusalem; Erzherzog zu Oesterreich, ꝛ.

Nach dem Abschlusse des Preßburger-Friedens war Un-  
sere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin gerichtet,  
allen Verpflichtungen, die Wir dadurch eingegangen hat-  
ten, mit gewohnter Treue und Gewissenhaftigkeit das voll-  
kommenste Genügen zu leisten, und die Segnungen des Frie-  
dens Unfern Völkern zu erhalten, die glücklich wieder  
hergestellten friedlichen Verhältnisse allenthalben zu befesti-  
gen, und zu erwarten, ob die durch diesen Frieden herbey-  
geführten wesentlichen Veränderungen im deutschen Reiche,  
es Uns ferner möglich machen würden, den nach der kai-  
serlichen Wahlcapitulation Uns als Reichs-Oberhaupt ob-  
liegenden schweren Pflichten genug zu thun. Die Folgerun-  
gen, welche mehreren Artikeln des Preßburger-Friedens  
gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben  
worden, und die allgemein bekannnten Ereignisse, welche dar-  
auf im deutschen Reiche Statt hatten, haben Uns aber  
die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetrete-  
nen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahl-  
vertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen:  
und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach förder-  
samer Beseitigung eingetretener politischen Verwickelun-  
gen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleich-  
wohl die am 12. Julius zu Paris unterzeichnete, und  
seit dem von den betreffenden Theilen begnehmigte Ueber-  
einkunft mehrerer, vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen  
Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu ei-

ner besondern Conföderation, die gehegte Erwartung vollends vernichtet.

Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundfäden und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem, von Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genügen zu leisten im Stande waren.

Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich los gezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.

Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren.

Unsere sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer, zählen Wir dagegen wechselseitig, von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich getragen haben, los und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper, als Kaiser von Oesterreich unter den wieder hergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten, zu jener Stufe des Glücks und Wohlstandes zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien,  
den 6. August, im eintausend achthundert und sechsten,  
Unserer Reiche des Römischen, und der Erbländischen  
im fünfzehnten Jahre.

Franz.



Johann Philipp Graf von Stadion.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae  
ac caes. regiae apost. Maj. proprium.

Sofrath von Sudelist.